

Leipziger Uhrmacher-Zeitung

Organ der Deutschen Uhrmacher-Vereinigung, Zentralstelle zu Leipzig

der Garantiegemeinschaft Deutscher Uhrmacher, der Freien Innung für das Uhrmachergewerbe
im Stadt- und Landkreis Bielefeld und der Zwangsinnung für das Uhrmacher-,
Gold- und Silberarbeiter-Handwerk des Kreises Iserlohn

Abonnements- und Insertionsbedingungen siehe auf dem Titelblatt

Telegramm-Adresse: Uhrmacher-Zeitung, Diebener, Leipzig

Sernspree-Anschluß Nr. 2991

Nachdruck ist nur nach vorheriger Vereinbarung unter genauer Quellenangabe gestattet!

Nr. 21

Leipzig, 1. November 1909

16. Jahrg.

Deutsche Uhrmacher-Vereinigung, Zentralstelle zu Leipzig.

Die Sitzung der Zentralstelle fand am 18. Oktober im Beisein der Mitglieder Herren Diebener, Friedrich, Hahn, Herrmann, Hofmann, Magdeburg, Scheibe, Schneider, Wacker, Wildner und des Herrn Frye statt.

Der Vorsitzende berichtete zunächst über das Ergebnis der Erkundigungen nach dem

Uhrenversandhaus Hansa

in Glashütte. Danach hat sich unter obiger Firma ein Hans Reichel aus Leipzig, 28 Jahre alt, selbständig gemacht. Er scheint mit der Firma Herrmann in Kraftsdorf in Verbindung zu stehen, von der uns ja schon bekannt war, daß diese das brennende Verlangen trug, mit dem Namen Glashütte ein Geschäft zu machen. Wegen näherer Ermittlungen haben wir uns noch weiter bemüht und werden darüber berichten.

Vom

Verband Deutscher Uhrengrossisten

ist uns das Verzeichnis seiner Mitglieder zugegangen, das wir gemäß der eingegangenen Verpflichtung veröffentlichen. Diese Mitglieder sind verpflichtet, nach den neuen Verträgen zu handeln, sie werden also von den Uhrmachern bei ihren Einkäufen besonders zu berücksichtigen sein. Jedenfalls darf kein Kollege unterlassen, sich bei seinen Lieferanten zu vergewissern, ob dieser bereit ist, die Abmachungen einzuhalten. Das ist sein gutes Recht, und kein Grossist, der auf die Kundschaft des Uhrmachers Wert legt, wird ihm die Frage übelnehmen. Die anderen durch Zuwendung seiner Kundschaft zu unterstützen wäre unklug, wir hoffen nicht, daß sich unsere Mitglieder dessen schuldig machen.

Mit der Bitte um

Spenden

für den Bau eines von ihm erdachten Luftschiffes hat sich der Kollege Adolf Hansen in Idstein i. T. an uns gewendet. Das Luftschiffmodell ist in Frankfurt ausgestellt gewesen und von der Ausstellungsleitung zum Patent angemeldet worden. Hoffentlich findet der Kollege die richtigen Gönner, die ihm eine Verwirklichung seiner Erfindung ermöglichen. Vielleicht kann ihm dabei auch dieser oder jener Kollege behilflich sein.

Die berühmten

Feithschen Anzeigen

fanden wir in der Straßburger Neuen Zeitung und in der Berliner Allgemeinen Zeitung, denen wir hierüber eine Aufklärung zugehen ließen. Die beiden Zeitungen haben darauf erklärt, daß sie ähnliche Anzeigen nicht mehr aufnehmen werden. Der Generalanzeiger

für Halle, dem von früheren Aufklärungen die Wiener Versandfirmen noch bekannt sein müßten, hat ein gleiches Schwindelinserat der Firma N. Pollak, Wien, aufgenommen. Wir hoffen, daß unsere nochmalige Aufklärung eine Wiederholung solcher Anzeigen unmöglich macht.

Kreditbetrug.

Von dem Geschäftsführer des Kölner Vereins gegen Unwesen in Handel und Gewerbe gehen folgende beachtenswerte Aufklärungen aus:

Der Kaufmann und Handwerker, der seine Waren absetzen bzw. Arbeitsaufträge erhalten will, ist bei den heutigen wirtschaftlichen Verhältnissen gezwungen, Kredit zu geben. Bei der Eigenart vieler Geschäfte und Gewerbebetriebe ist es für die Inhaber derselben auch nicht immer möglich, vor Aushändigung der Waren beziehungsweise der Ausführung des Arbeitsauftrages Erkundigungen über die Persönlichkeit und die Vermögensverhältnisse der kredit-suchenden Persönlichkeit Auskunft einzuholen oder eine zuverlässige Auskunft zu erhalten. Mir sind aus der Praxis Fälle bekannt, daß Auskunfteien, weil sie durch ihre Gewährsmänner falsch unterrichtet worden sind, über Personen, die vor ihrem wirtschaftlichen Zusammenbruche standen, sehr gute Auskunft gegeben hatten.

Die Tatsache, daß es verhältnismäßig leicht ist, Waren aller Art oder die Ausführung von Arbeiten gegen Kredit zu erhalten, ist für viele Personen sehr verführerisch, sich auf leichtsinniges und betrügerisches Schuldenmachen zu verlegen, und auf Kosten der betroffenen Kaufleute und Gewerbetreibenden ein angenehmes Dasein zu führen. In jeder Großstadt gibt es heute eine große Anzahl derartiger katilinarischer Existenzen, die, obwohl sie bereits fruchtlos gepfändet sind und den Offenbarungseid geleistet haben, fremden Kredit beanspruchen und auch erhalten. Aus meiner Praxis ist mir ferner bekannt, daß unreelle Personen plan- und gewerbsmäßig darauf ausgehen, gegen Kredit Waren zu erhalten, die sie dann sofort lombardieren oder veräußern. Auf diese Weise wissen sie sich stets größere Barmittel zu verschaffen. Selbstverständlich bezahlen sie die Lieferanten der Waren nicht, sondern lassen sich ruhig verklagen. Bei der versuchten gerichtlichen zwangsweisen Beitreibung stellt sich dann heraus, daß diese Schuldner unpfändbar sind. Alle in ihrem Besitze befindlichen Mobiliargegenstände, die an sich der Pfändung unterliegen, sind angeblich fremdes Eigentum, was durch Scheinverträge aller Art dem Gerichte nachgewiesen wird, so daß die vollzogenen Pfändungen wieder aufgehoben werden müssen. Ähnlich steht es auch mit ausstehenden Forderungen und anderen Vermögensstücken des Schuldners, die durch Zessionen, Firmenübertragung und ähnliche